jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/8/29 2Ob518/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1951

Norm

ZPO §84 I
ZPO §226 Abs1
ZPO §477 Abs1

Rechtssatz

Das Verfahren über eine auf Zahlung eines Geldbetrages lautende, jedoch die Höhe des Geldbetrages irrtümlich nicht anführende Klage ist nichtig. Es ist daher aufzuheben und die Klage vom Erstgericht dem Kläger zur Verbesserung zurückzustellen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 518/51
  Entscheidungstext OGH 29.08.1951 2 Ob 518/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0036702

Dokumentnummer

JJR_19510829_OGH0002_0020OB00518_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at